

Erweiterungscurriculum Understanding China

Stand: Juli 2016

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 03.05.2016, 31. Stück, Nummer 190

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums „Understanding China“ an der Universität Wien ist, Studierenden grundlegende Kenntnisse über China sowie die Fähigkeit zu einer differenzierten Reflexion über gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Entwicklungen in China zu vermitteln.

Das Erweiterungscurriculum „Understanding China“ richtet sich besonders an Studierende, die ein fundiertes Grundwissen über die gegenwärtigen Vorgänge in China erwerben wollen. Ebenso richtet sich das Erweiterungscurriculum an Studierende anderer Fachrichtungen der Ostasienwissenschaften, die ihr Wissen über Ostasien vertiefen und erweitern wollen.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum „Understanding China“ beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungs Voraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum „Understanding China“ kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht das Bachelorstudium der Sinologie betreiben, gewählt werden.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Modulnummer	Modulbezeichnung	ECTS	SSt
M1	Basiswissen	11	6
M2	Aufbauwissen	4	2
	Gesamt	15	

(2) Modulbeschreibungen

M1	Basiswissen (Pflichtmodul)	11 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden erwerben im Modul Basiswissen Grundkenntnisse über China.	
Modulstruktur	VO Chinesische Geschichte des 20. Jhdts, 2 ECTS, 1 SSt (npi) VO Politik in der VR China, 2 ECTS, 1 SSt (npi) VO China und Ostasien, 2 ECTS, 1 SSt (npi) VO Geschichte und Philosophie des dynastischen China, 3 ECTS, 2 SSt (npi) Studierende wählen darüber hinaus nach Maßgabe des Angebots eine der beiden folgenden Vorlesungen:	

	VO Wirtschaftliche Entwicklung Chinas, 2 ECTS, 1 SSt (npi) oder VO Chinesisches Recht, 2 ECTS, 1 SSt (npi)
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (11 ECTS)
Sprache	Deutsch, Englisch (empfohlenes Sprachniveau: C1)

M2	Aufbauwissen (Pflichtmodul)	4 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	M1	
Modulziele	In diesem Modul setzen sich die Studierenden mit dem Stand der wissenschaftlichen Forschung und den relevanten wissenschaftlichen Fragestellungen auf der Grundlage der englisch- und deutschsprachigen Sekundärliteratur im Bereich Politik, Ökonomie und Recht in der VR China auseinander.	
Modulstruktur	SE Politik, Ökonomie und Recht, 4 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS)	
Sprache	Deutsch, Englisch (empfohlenes Sprachniveau: C1)	

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesung (VO): Vorlesungen vermitteln Basiswissen und führen an ein auf wissenschaftlichen Methoden basierendes Verständnis der Entwicklungen in China heran. Die Leistungsbeurteilung erfolgt nach entsprechender mündlicher oder schriftlicher Prüfung.

Seminar (SE): Seminare dienen der praktischen Anwendung der im Studium bereits erworbenen Fähigkeiten im wissenschaftlichen Arbeiten. Die Leistungsbeurteilung erfolgt unter Einbezug der Ergebnisse aus dem mündlichen Vortrag sowie der Ergebnisse der wissenschaftlichen Arbeiten. Eine Anmeldung ist stets erforderlich. Es besteht Anwesenheitspflicht.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Seminar: 35 Studierende

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

(4) Das Erweiterungscurriculum „Understanding China“ ist positiv absolviert, wenn beide Module positiv abgeschlossen wurden.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2016 in Kraft.

Anhang

Englische Titel der Module:

Module Code	Module Title	SSt	ECTS
M 1	Compulsory module: Basic Knowledge	6	11
M 2	Compulsory module: Advanced Knowledge	2	4
			15